Wettbewerb "Grundschule Kirchheide" in Lemgo



Bewerbermemorandum

Inhalt		
1.	Auslober	2
2.	Verfahrensbetreuung	2
3.	Kommunikation	2
4.	Beschreibung der Aufgabe	3
5.	Wettbewerbsverfahren	4
5.1.	Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer	4
5.1.1.	Teilnahmebedingungen	6
5.1.2.	Vorgabe zu einem besonderen Berufsstand	8
5.1.3.	Auswahlverfahren Teilnehmer	8
5.2.	Preisgerichtliche Entscheidungskriterien	9
5.3.	Preisgelder	10
5.4.	Preisgericht	10
5.5.	Unterlagen zum Bewerbungsverfahren	11
5.5.1.	Anlagen für die Bewerbung	11
5.5.2.	Einzureichende Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb	11
5.5.3.	Einzureichende Unterlagen nach der Auslosung	11
6.	Verfahren nach Abschluss des Planungswettbewerbs	12
6.1.	Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren	15
7.	Terminübersicht	16



Auslober

Der Wettbewerb wird von der Alten Hansestadt Lemgo – Vertreten durch den Bürgermeister Markus Baier – ausgelobt.

Alte Hansestadt Lemgo Der Bürgermeister Marktplatz 1 32655 Lemgo

Ansprechpartnerin der Ausloberin: Nicole Wagener

Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL) Verwaltungsgebäude Walterstraße Heustraße 36-38 32657 Lemgo

Telefon: 0 52 61 / 213 - 472 Mail: n.wagener@lemgo.de

Web: www.lemgo.de

2. Verfahrensbetreuung

assmann GmbH Baroper Straße 237 44227 Dortmund

Ansprechpartnerin: Malena Wulle

Telefon: 02 31 / 75 44 5 – 115

Mail: 10-24020@assmanngruppe.com Web: www.assmanngruppe.com

3. Kommunikation

Die Bewerbungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Vergabeplattform www.dtvp.de zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt die o.g. Kontaktstelle für die Verfahrensbetreuung über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich über die Vergabeplattform und dort über die Funktion "Teilnahmeantrag" einzureichen.



4. Beschreibung der Aufgabe

Die Stadt Lemgo beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung oder alternativ den Neubau der Grundschule Kirchheide.

Der aktuelle Gebäudebestand der städtischen Grundschule in Kirchheide ist nach dem aktuellen Raumprogramm räumlich für die Schule zu klein bemessen. Es fehlen Nebenräume, Fachräume und Gemeinschaftsflächen, in denen die Schulgemeinschaft zusammenkommen kann und die multifunktional genutzt werden können.

Ob der Gebäudebestand (ggfls. mit Erweiterungsflächen) geeignet ist, die schulpädagogischen Ansätze zu fördern, oder ob eine Neuorganisation der Räume in einem Neubau zielführender ist, soll aus den Ergebnissen der eingereichten Wettbewerbsbeiträge abgeleitet werden. Aus Sicht der Ausloberin werden Lösungsvorschläge zur "Sanierung", zur "Sanierung" Umbau im Bestand und Teilerweiterung" oder zum "Neubau" gleichwertig betrachtet, d.h. die Ausloberin priorisiert keine der drei Möglichkeiten. Neben der Optimierung der Funktionalität steht aber auch die Nachhaltigkeit stark im Fokus. Die Gesamt-BGF beträgt voraussichtlich ca. 3.500 m².

Zukünftig werden Kinder aller Förderbedarfe an der Schule aufgenommen. Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse eines jeden Kindes rücken damit in den Mittelpunkt. Die Klassenräume sollen für 28 Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgelegt sein. Der Lern- und Ganztagsbereich soll zukünftig in zwei sozialräumlichen Organisationseinheiten (Cluster) zusammengefasst werden. In jedem Cluster sollen vier Klassen und damit zwei Jahrgänge entstehen. Mit der verstärkten Verschränkung von Unterricht und Ganztag verändert sich auch die Teamstruktur: Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen, Schulsozialarbeit, I-Kräfte und MPT-Kräfte (Multiprofessionelle Teamkräfte) werden künftig in Teams in der 4er-Clustern zusammenarbeiten. Die Schule soll ein Ort des Lernens und Lebens werden, da sowohl das Personal als auch die SuS zukünftig immer mehr Zeit in der Schule verbringen

Der Ortsteil Kirchheide liegt nördlich des Stadtzentrums von Lemgo. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst die Stadtteile Kirchheide, Brüntorf, Matorf, Entrup, Luhe, Luhrheide, Luerdissen und Lüerdissen-Dorf.

Ziel ist die Vergabe von Generalplanungsleistungen (siehe Ziff. 6).



Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb richtet sich an Teams aus Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten. Die weiteren Planungspartner müssen erst zum anschließenden Verhandlungsverfahren benannt werden (siehe Ziff. 6).

Der Wettbewerb wird als einphasiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV ausgeschrieben. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Für den Wettbewerb gelten außerdem die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), da der zu Beginn des Wettbewerbs geltende EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von 221.000,00 € netto überschritten wird.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Die Architektenkammer hat an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und Kenntnis vom Inhalt der Auslobung und den Wettbewerbsbedingungen erhalten. Der Wettbewerb wird bis zum Versand der Auslobung von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Die Ausloberin, die Preisgerichtsmitglieder, die Teilnehmenden, die Sachverständigen und Berater sowie die Vorprüfer erkennen durch die Teilnahme die Verfahrensbedingungen und -inhalte als verbindlich an.

5.1. Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer

Um eine angemessene Lösung zu finden, ist ein Wettbewerb mit 15 Teilnehmern (davon drei gesetzte Teilnehmer) nach RPW 2013 vorgesehen.

Im Rahmen des Wettbewerbs sind interdisziplinäre Teams aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten zu bilden. Es sind zwingend alle o.g. Disziplinen am Wettbewerb zu beteiligen. Die Federführung obliegt dem Architekten.

Neben den nachstehenden drei eingeladenen Teams werden weitere zwölf teilnehmende Teams durch ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren gemäß § 78 Abs. 2 Satz 1 VgV i.V.m. § 4 RPW 2013 im Rahmen



der Teilnahmebedingungen ermittelt (Bewerbungsphase des RPW-Planungswettbewerbs).

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden folgende Büros vorausgewählt:

- B44 Architekten, Lemgo (Architekt) mit denkerdenker.de | kommunikations architekten, Detmold (Innenarchitekt) und Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford (Landschaftsarchitekt)
- Brand Architekten, Lemgo (Architekt) mit Planungsbüro Wintergoller, Detmold (Innenarchitekt) und nagel plant GmbH, Bad Oeynhausen (Landschaftsarchitekt)
- habermann.decker.architekten PartGmbH, Lemgo (Architekt) mit Plan – n / Jens Naujox, Detmold (Innenarchitekt) und Gruppe Freiraumplanung, Langenhagen (Landschaftsarchitekt)

Alle zugeladenen Teilnehmer erfüllen die ausgeschriebenen Auswahlkriterien für den Planungswettbewerb.

Die über das Bewerbungsverfahren ausgewählten Teilnehmer sowie die Nachrücker werden in der Auslobung namentlich benannt.

Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Teilnehmerkreis nur bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium möglich. Es werden alle Teilnehmenden gebeten, die Auslobungsunterlagen unverzüglich durchzusehen und zu prüfen, ob sie am Wettbewerb teilnehmen möchten. Sollte dies nicht der Fall sein, teilen Sie dies der auslobenden Stelle bitte bis zum Ablauf der Rückfragenfrist mit. Etwaige Nachrücker werden bis spätestens zum Tag vor dem Einführungskolloquium über ihre Teilnahmemöglichkeit benachrichtigt.

Das Bewerbungsverfahren wird zweistufig durchgeführt. In der ersten Stufe muss sich nur das federführende Planungsbüro (Architekt) bewerben. Nach der Auslosung und Prüfung werden die ausgelosten federführenden Planungsbüros zur Benennung der weiteren Mitglieder ihres Teams (Landschaftsarchitekt und Innenarchitekt) innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen aufgefordert. Die weiteren Mitglieder der Wettbewerbsteams haben die nötigen Nachweise ebenfalls zu erbringen.



5.1.1. Teilnahmebedingungen

Zwingende Teilnahmevoraussetzung ist, dass innerhalb der Bewerbungsfrist eine formell ordnungsgemäße Bewerbung für den Wettbewerb eingereicht wird. Maßgeblich hierfür ist der rechtzeitige Eingang der Bewerbung auf der Vergabeplattform www.dtvp.de im Bereich "Teilnahmeantrag". Bewerbungen sind auf der Vergabeplattform in Textform hochzuladen. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Für die Bewerbung ist zwingend das auf der Vergabeplattform zur Verfügung stehende Bewerbungsformular für die Teilnahme am Wettbewerb zu verwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfahrenssprache Deutsch ist. Unterlagen in anderer Sprache als der Verfahrenssprache sind in Form einer Eigenerklärung vor der Einreichung zu übersetzen. Bei Bedarf ist eine von einem amtlich vereidigten Dolmetscher Übersetzung nachzureichen.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn ihnen mindestens eine teilnahmeberechtigte Person je o.g. Planungsdisziplin angehört.

Mitglieder von Bewerbergemeinschaften, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt sind, dürfen nicht zusätzlich als eigenständige Bewerber am Wettbewerb teilnehmen und auch nicht Mitglied einer weiteren Bewerbergemeinschaft sein. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Bewerbungen bzw. Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

<u>Der Teilnahmeantrag muss folgende Angaben, Erklärungen und</u> Nachweise enthalten:

- Name des federführenden Bewerbers (Büroname);
- Kontaktdaten des Bewerbers;
- Bestätigung, dass der Bewerber im Falle seiner Auswahl am Wettbewerb teilnehmen wird:
- Bestätigung, dass sich kein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft eigenständig bewirbt;
- Eigenerklärung zur Anmeldung bei einer Berufsgenossenschaft;



- für den federführenden Architekten: Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Architekt" (Kammernachweis);
- Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123-124 GWB, zur Unabhängigkeit von Lieferinteressen nach § 73 Abs. 3 VgV und zum Nichtvorliegen eines Teilnahmehindernisses nach § 4 Abs. 2 RPW 2013;
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen;
- Eigenerklärung, dass die Hinweise zur ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und die Hinweise über die Eignungsnachweise zum anschließenden Verhandlungsverfahren verstanden wurden;
- Nennung der natürlichen Person, welche die Bewerbung ausgefüllt hat.

Im Rahmen des Teilnahmeantrags sind zunächst nur Unterlagen zum federführenden Architekten einzureichen.

Nur die ausgewählten Bewerber müssen dann innerhalb einer angemessenen Frist von zehn Kalendertagen folgende zusätzliche Unterlagen für die weiteren beteiligten Disziplinen einreichen:

- Namen sämtlicher Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (Büronamen);
- Kontaktdaten des Bewerbers;
- Bestätigung, dass der Bewerber im Falle seiner Auswahl am Wettbewerb teilnehmen wird;
- Bestätigung, dass sich kein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt;
- Eigenerklärung zur Anmeldung bei einer Berufsgenossenschaft;
- für den Landschaftsarchitekten und den Innenarchitekten: Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Landschaftsarchitekt" bzw. "Innenarchitekt" (Kammernachweis);
- Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123-124 GWB, zur Unabhängigkeit von Lieferinteressen nach § 73 Abs. 3 VgV und zum Nichtvorliegen eines Teilnahmehindernisses nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 (für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw. Nachunternehmer);



- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe aufgrund der EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen) vorliegen (für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bzw. Nachunternehmer);
- Eigenerklärung, dass die Hinweise zur ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und die Hinweise über die Eignungsnachweise zum anschließenden Verhandlungsverfahren verstanden wurden;
- Nennung der natürlichen Person, welche die Bewerbung ausgefüllt hat.

Eine Nennung von Referenzen ist für den Teilnahmeantrag zum Wettbewerb nicht notwendig. Die Referenzanforderungen für das anschließende Verhandlungsverfahren können Kapitel 6 entnommen werden.

5.1.2. Vorgabe zu einem besonderen Berufsstand

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Mitgliedsstaaten und diejenigen Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Architekt/Landschaftsarchitekten/Innenarchitekt: Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Architekt", "Landschaftsarchitekt", "Innenarchitekt" nach den Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates.

Sind in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnungen nicht gesetzlich geregelt, so ist teilnahmeberechtigt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – "Berufsanerkennungsrichtlinie" gewährleistet ist.

Außerdem sind juristische Personen teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben und zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die ausgeschriebenen Leistungen gehören, wenn sie einen bevollmächtigten Vertreter sowie einen (personenidentischen oder personenverschiedenen) Verfasser der Wettbewerbsarbeit benennen und die so benannte(n) Person(en) die oben genannten Voraussetzungen für eine Teilnahmeberechtigung natürlicher Personen erfüllen.

5.1.3. Auswahlverfahren Teilnehmer

Aus allen Bewerbungen werden zwölf Teilnehmende und zehn nachrückende Büros ausgelost. Nach der Auslosung werden die ausgelosten



Bewerbungen formal und inhaltlich geprüft. Nach Nachforderung noch immer unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen zugunsten eines ausgelosten Nachrückers. Ebenfalls ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerbenden, bei denen ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB steht ein Ausschluss im Ermessen der auslobenden Stelle.

Im Fall von Absagen geloster Teilnehmer oder gesetzter Büros werden die Nachrücker bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium in der Reihenfolge der Losziehung zur Teilnahme aufgefordert. Aus Gleichbehandlungsgründen ist ein Nachrücken in den Teilnehmerkreis nur bis zum Tag vor dem Einführungskolloquium möglich.

Die Zulassung durch das Auswahlverfahren gilt zunächst nur für die Wettbewerb selbst. Nach dem Wettbewerb erfolgt eine Eignungsprüfung nach VgV. Informationen hierzu sind in Kapitel 6 beschrieben.

5.2. Preisgerichtliche Entscheidungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden anhand folgender Kriterien beurteilt (ohne Rangfolge):

- Städtebauliche, architektonische und innenarchitektonische Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Gebäudenachhaltigkeit / ökologische Qualität
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Inhaltlich bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.



5.3. Preisgelder

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 125.000 Euro (brutto inkl. MwSt.) zur Verfügung.

Insgesamt wird eine Summe von 45.000 Euro (brutto) für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Jedes Büro, dass eine wertbare Arbeit einreicht, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000 Euro (brutto), sofern alle 15 Teilnehmenden eine wertbare Arbeit einreichen. Als wertbare Arbeit werden Arbeiten angesehen, welche das Preisgericht zur Beurteilung zulässt. Sofern weniger Arbeiten eingereicht werden, wird die Gesamtsumme auf alle eingereichten Arbeiten zu gleichen Anteilen neu verteilt.

Folgende Aufteilung für Preise und Anerkennungen ist vorgesehen:

Preis: 32.000 Euro
 Preis: 20.000 Euro
 Preis: 12.000 Euro
 Anerkennungen à: 8.000 Euro

Die Preise und Anerkennungen werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Eine Änderung der Anzahl und Höhe der Preise sowie der Teilung der Gesamtsumme auf Preise und Anerkennungen ist unter Ausschöpfung der gesamten Summe bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichtes möglich.

Mit dieser Zahlung erlöschen alle Rechtsansprüche bezüglich Honorarforderungen der Teilnehmenden gegenüber dem Bauherrn für die in dem Wettbewerb zu erbringenden Leistungen. Ausländische Büros erhalten das Preisgeld und die Aufwandsentschädigung netto. Die Mehrwertsteuer wird von der Ausloberin in Deutschland abgeführt.

5.4. Preisgericht

Das Preisgericht zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten setzt sich aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die ihre Aufgabe persönlich und unabhängig ausüben (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

Sachpreisrichter:

- Markus Baier, Bürgermeister, Stadt Lemgo
- Frank Limpke, 1. Beigeordneter, Stadt Lemgo
- Karl Wessel, Geschäftsbereich 5 Stadtplanung und Bauen, Stadt Lemgo



Fachpreisrichter:

- Barbara Pampe, Architektin, Bonn
- Franz-Jörg Feja, Architekt, Recklinghausen
- Prof. Carsten Wiewiorra, Architekt und Innenarchitekt, Berlin
- Christine Wolf, Landschaftsarchitektin, Bochum

Hinweis: Stellvertreter, Sachverständige Berater und Vorprüfer werden in der Auslobung benannt.

5.5. Unterlagen zum Bewerbungsverfahren

5.5.1. Anlagen für die Bewerbung

- 1. EU-Bekanntmachung
- 2. Bewerbermemorandum
- 3. Bewerbungsformulare
- 4. DSGVO-Anschreiben zur Datenerhebung
- 5. EU-Verordnung 2022/576 (Russland-Sanktionen)

5.5.2. Einzureichende Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb

Die nachfolgenden Unterlagen sind zur Teilnahme unaufgefordert über die Vergabeplattform einzureichen:

- 1. Bewerbungsformular für den federführenden Architekten
- 2. Kammernachweis (Architekt)

Die Unterlagen für die Bewerbung müssen aufgrund der elektronischen Verfahrensführung in Textform gemäß § 126 b BGB abgegeben werden.

5.5.3. Einzureichende Unterlagen nach der Auslosung

Die nachfolgenden Unterlagen sind erst auf Anforderung einzureichen:

- 1. Bewerbungsformular für den federführenden Architekten (zur Darstellung des Gesamtteams erneut einzureichen)
- 2. Bewerbungsformulare für weitere Planungsdisziplinen (Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt)
- 3. Kammernachweise (Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt)

Die Unterlagen für die Bewerbung müssen aufgrund der elektronischen Verfahrensführung in Textform gemäß § 126 b BGB abgegeben werden.



6. Verfahren nach Abschluss des Planungswettbewerbs

Im Anschluss an den Planungswettbewerb erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Pkt. 8 VgV an einen der Preisträger, in der Regel den Gewinner.

Die Ausloberin erklärt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird, im Anwendungsbereich der VgV zu verhandeln.

Teilnehmer am Verhandlungsverfahren ist zunächst nur der Gewinner (1. Preis) des Planungswettbewerbs. Sofern mit dem Gewinner keine Einigung erzielt werden kann, werden alle Preisträger zu Verhandlungen aufgefordert. Teilnehmer sind die Preisträger, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden. Bei Bewerbergemeinschaften werden alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beauftragt.

Im Rahmen des o.g. Verhandlungsverfahrens sollen die folgenden Generalplanungsleistungen (jeweils Leistungsphasen 1-9) vergeben werden:

- a) Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI (Honorarzone III);
- b) Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI (Honorarzone IV);
- c) Fachplanung Tragwerksplanung nach § 51 HOAI;
- d) Fachplanung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI in den erforderlichen Anlagengruppen;
- e) Fachplanungs- und Beratungsleistungen aus Anlage 1 HOAI, hier Bauphysik nach Absatz 1.2.2 in allen Anwendungsbereichen nach Absatz 1.2.1;
- f) Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz nach Absatz 1 der AHO Heft 17, jedoch ohne Leistungsphase 8: Objektüberwachung;
- g) BEI NEUBAU-VARIANTE: Objektplanung Ingenieurbauwerke nach § 43 HOAI für Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus (Gruppe 3) nach Anlage 12 HOAI.

Es werden mindestens die Planungsleistungen bis zum Abschluss der jeweiligen Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) vergeben, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die auslobende Stelle behält sich die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen vor.



Die Vergabe der Leistungen ist in Form eines Stufenvertrags vorgesehen (Stufe 1: Lph 1-3; Stufe 2: Lph 4-5; Stufe 3: Lph 6-9). Für Teilnehmer mit Bürositz > 100 km entfernt von Lemgo ist der Nachweis einer angemessenen Präsenz vor Ort für den Zeitraum der Ausführung Voraussetzung einer entsprechenden weiteren Beauftragung.

Die Ausloberin behält sich vor, die Vergabe zu einem späteren Zeitpunkt (bis zu 5 Jahren) und nicht in direkter Folge des Wettbewerbs durchzuführen.

Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmer im Auftragsfall verbindlich, alle beauftragten Planungsleistungen auch bis Leistungsphase 9 zu übernehmen, sofern die Auftraggeberin dies wünscht. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungen besteht nicht. Der Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsphasen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines oder ihres Honorars ableiten und auch keine Schadensersatzansprüche.

Grundlage der Honorargestaltung im Falle eines Auftrages ist die derzeitige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021).

Zu den Verhandlungen wird die auslobende Stelle die folgenden Eignungsnachweise fordern, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden müssen:

- 1. Benennung des vollständigen Generalplanungsteams. Alle Teampartner müssen die in Kapitel 5.1.1 genannten Eigenerklärungen erbringen;
- 2. Angabe der Bieterform (Bietergemeinschaft oder Einsatz von Nachunternehmern);
- 3. Für die Ingenieure gemäß der o.g. Leistungen c)-g):
 - Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" (Kammernachweis oder z.B. Diplomurkunde);
 - b. Nachweis einer Referenzliste zum jeweiligen o.g. Tätigkeitsfeld c)-q).



- 4. Eigenerklärung, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (Personen-, Sach-, Vermögensschäden jeweils 3 Mio. Euro, 2-fach maximiert) verfügt bzw. diese im Auftragsfall abschließen wird;
- 5. Verpflichtungserklärung von Nachunternehmern, sofern sich der Bieter der Eignungsleihe bedient;
- Nachweis des Gesamtumsatzes des Bieters / der Bietergemeinschaft der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium);
- Nachweis des Umsatzes des Bieters für die abgefragten Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI und Objektplanung Freianlagen nach § 39 HOAI, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium);
- 8. Nachweis der Mitarbeiterzahl des Bieters der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, kein Mindestkriterium);
- 9. Nachweis der u.g. Referenzen. Es werden sowohl Unternehmensreferenzen als auch personenbezogene Referenzen der Projektleitung akzeptiert.

An die Referenzen werden die folgenden Anforderungen gestellt:

- Architekt: Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Gebäude und Innenräume vergleichbarer Größe, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:
 - Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung),
 - Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014),
 - min. 1.500 m² BGF,
 - min. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI.
- Architekt: Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Gebäude und Innenräume vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:
 - Neubau oder Erweiterung (keine Sanierung),
 - Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014),
 - min. Honorarzone III,
 - min. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI.



- Landschaftsarchitekt: Nachweis min. einer Referenz Objektplanung Freianlagen vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:
 - Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Stichtag für die Übergabe an den Bauherrn: 01.01.2014),
 - Zuordnung min. zur Honorarzone IV gemäß Anlage 11.2 HOAI "Objektliste Freianlagen,
 - min. Leistungsphasen 2-3 und 5 nach § 39 HOAI.

Als Fertigstellungszeitpunkt für die Referenzen gilt der Tag der Übergabe an den Bauherrn. Die eingereichten Referenzen müssen bis zum Tag der Bekanntmachung (Wettbewerb) fertiggestellt (d.h. übergeben) sein.

Je Referenzkategorie ist mindestens eine wertbare Referenz nachzuweisen.

Der Bewerber erhält die Möglichkeit, zum Nachweis der entsprechenden Eignungsanforderungen die Kapazitäten anderer Unternehmen (z.B. von Nachunternehmern) in Anspruch zu nehmen; er muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (z.B. durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung). Bereits im Rahmen des Wettbewerbs geprüfte Nachweise (§§ 123, 124 GWB bzw. Kammernachweis) können bei Bedarf erneut gefordert werden.

6.1. Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

Im Rahmen der Verhandlungen wird das Wettbewerbsergebnis mit 45 % der max. 100 erreichbaren Gesamtpunkte berücksichtigt. Dabei erhält der 1. Preis 45 Punkte, der 2. Preis 30 Punkte und der 3. Preis 15 Punkte. Werden weitere Preise vergeben, erhalten diese 0 Punkte für das Wettbewerbsergebnis.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Preissumme wird im Falle der Auftragserteilung von der Vorplanungsgebühr des Honorars abgezogen.

Weitere Einzelheiten zum Verhandlungsverfahren werden zu einem späteren Verfahrenszeitpunkt mitgeteilt.



7. Terminübersicht

Bekanntmachung: 15.10.2024

Bewerbungsschluss: 18.11.2024, 12 Uhr

Preisgerichtsvorbesprechung/Auswahl TN: 03.12.2024

Versand der Auslobungsunterlagen: 03.02.2025
Einsendeschluss für Rückfragen: 11.02.2025
Einführungskolloquium: 18.02.2025
Abgabe der Planunterlagen: 08.05.2025
Abgabe der Modelle: 22.05.2025
Sitzung des Preisgerichts: 18.06.2025

Aufforderung zur Angebotsabgabe: ca. Juli 2025 Verhandlungsgespräche: ca. August 2025

Die Ausloberin behält sich Änderungen im Terminablauf vor.

assmann GmbH

i.A. Malena Wulle, M.Sc.

(Elektronischer Versand, daher ohne Unterschrift gültig)